

Gemeinde Hergiswil	
16. Aug. 2024	
G. Nr.	
Reg. Nr.	
Abteilung	

Politische Gemeinde Hergiswil
Seestrasse 54
6052 Hergiswil NW

Stans im August 2024

Selbstdeclaration zur Melde-, Reinigungs- und Bewilligungspflicht für Schiffe im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zentralschweizer Kantone reagieren auf die wachsende Bedrohung durch invasive Organismen (Neobiota) in Gewässern und ergreifen Massnahmen, um die Verbreitung über Freizeitschiffe, die als Hauptverbreitungsweg gelten, einzudämmen.

Seit Anfang August 2024 gilt in den **Zentralschweizer Kantonen eine Schiffsmelde- und -Reinigungspflicht**. Der Kanton Bern möchte die Schiffsmelde- und -Reinigungspflicht ebenfalls in Kürze einführen.

Schiffshaltende/Schiffsführende müssen Gewässerwechsel von Schiffen mit Kontrollschild über ein Online-System melden. Das Schiff müssen sie vor der Einwasserung fachgerecht reinigen lassen. Ist die Reinigung erfolgt und dokumentiert, erfolgt durch das Online-System der Versand einer Einwasserungsbewilligung. Diese ist gültig bis zum nächsten Gewässerwechsel und ist bei Kontrollen vorzuzeigen.

Alle Halterinnen und Halter/Führerinnen und Führer von Schiffen müssen innert Frist einmalig das Standortgewässer («Heimgewässer») des Schiffs deklarieren. Damit erhalten sie eine Einwasserungsbewilligung für das deklarierte Gewässer. Diese wird per E-Mail versendet. Dazu ist keine Reinigung durch eine autorisierte Reinigungsstelle nötig, da das Schiff das Gewässer nicht wechselt. Diese Bewilligung bleibt bis zu einem Gewässerwechsel des Schiffs gültig. Als Standortgewässer gilt das Gewässer, in/an dem das Schiff stationiert ist. Für Schiffe mit einer Zulassung als Domizilboot gilt das Gewässer, in dem das Schiff in der Regel verwendet wird, als Standortgewässer.

Die Selbstdeclaration eines Standortgewässers ist ab jetzt möglich und muss bis zum 30. September 2024 erfolgen. Bitte füllen Sie dazu einmalig das Formular zur Selbstdeclaration aus (siehe QR-Code oder Link).



Link zum Formular: <https://form.umwelt-zentralschweiz.ch/smrp/start.do?generalid=Selbstdeclaration>

Besten Dank für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Organismen.

Freundliche Grüsse

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Rechtliche Grundlagen:

Verordnung über die Melde-, Reinigungs- und Bewilligungspflicht für Schiffe (VMRB) vom 25.06.2024 (NG 654.12)

Weitere Informationen:

www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht





Bei Gewässerwechsel gilt für
Schiffe mit Kontrollschild eine

Schiffsmelde- und -reinigungs- pflicht



Was muss ich tun, wenn ich mit einem Schiff das Gewässer wechseln möchte?

1. Melden

Melden Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes

Zum Meldeformular →



2. Reinigen lassen

Lassen Sie Ihr Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht reinigen. Anschliessend wird Ihnen automatisiert eine **Einwasserungsfreigabe/-bewilligung** zugesendet.

Zur Liste der Reinigungsstellen →



3. Einwassern

Mit der Einwasserungsfreigabe dürfen Sie Ihr Schiff einwassern. Die Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

Die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht gilt für Schiffe mit Kontrollschild. Für Schiffe ohne Nummer und für Wassersport- oder Fischereigeräte ist eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen. Reinigungspflicht und freiwillige Reinigung der Schiffe und Sportgeräte schützen unsere Gewässer vor der Einschleppung von invasiven Tieren und Pflanzen.

Weiterführende Informationen:

www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht

www.be.ch/gewaesserqualitaet



Kanton Uri / Amt für Umwelt / +41 41 875 24 30 / afu@ur.ch

Kanton Luzern / Dienststelle Landwirtschaft und Wald / +41 41 349 74 00 / lawa@lu.ch

Kanton Nidwalden / Amt für Raumentwicklung / +41 41 618 72 21 / natur.landschaft@nw.ch

Kanton Zug / Amt für Umwelt / +41 41 728 53 70 / info.neobiota@zg.ch

Kanton Schwyz / Amt für Gewässer / +41 41 819 21 12 / neobioten@sz.ch

Kanton Obwalden / Amt für Landwirtschaft und Umwelt / +41 41 666 63 27 / umwelt@ow.ch

Kanton Bern / Amt für Wasser und Abfall / +41 31 633 38 11, info.awa@be.ch